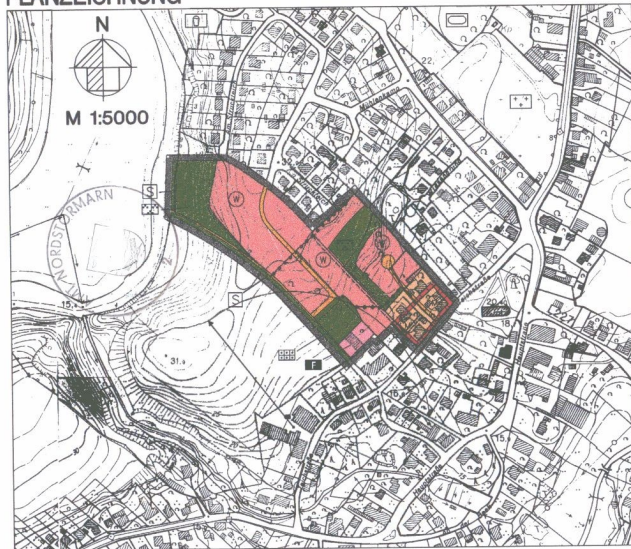


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZARPEN FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER "TEICHSTRASSE" UND SÜDWESTLICH DES SIEDLUNGSGEBIETES "AM STRUCKTEICH".

PLANZEICHNUNG



Zeichenerklärung

I. Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
- gemischte Baufläche § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
- Feuerwehr
- Fläche für den Verkehr § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
- Fußweg
- Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
- Parkanlage
- Kleingarten
- Abschirmgrün

II. Nachrichtliche Übernahme

- Mindestumgebungsschutzbereich
- Kirche / Friedhof
- Geruchsschwellenkreis

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.94, der öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.04.94 erfolgt. Im amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 13.04.94 erfolgt.

Zarpen, den 18.5.98



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB ist am 26.04.95 durchgeführt worden.

Zarpen, den 18.5.98



Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 15.10.97 bis zum 14.11.97 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist am 07.10.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

Zarpen, den 18.5.98



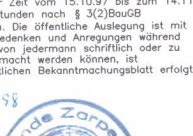
Die Gemeindevertretung hat am 29.09.98 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zarpen, den 18.5.98



Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.10.97 bis zum 14.11.97 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ist am 07.10.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

Zarpen, den 18.5.98



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 04.03.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zarpen, den 18.5.98



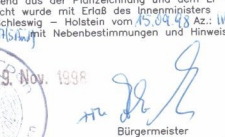
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 04.03.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.03.98 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Zarpen, den 18.5.98



Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.04.98 Az.: W 47/513 11A-6111/98 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Zarpen, den 18.5.98



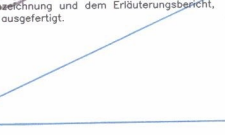
Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.05.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.04.98 Az.: W 47/513 11A-6111/98 bestätigt.

Zarpen, den 18.5.98



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Zarpen, den 18.5.98



Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam geworden.

Zarpen, den 14.2.1998

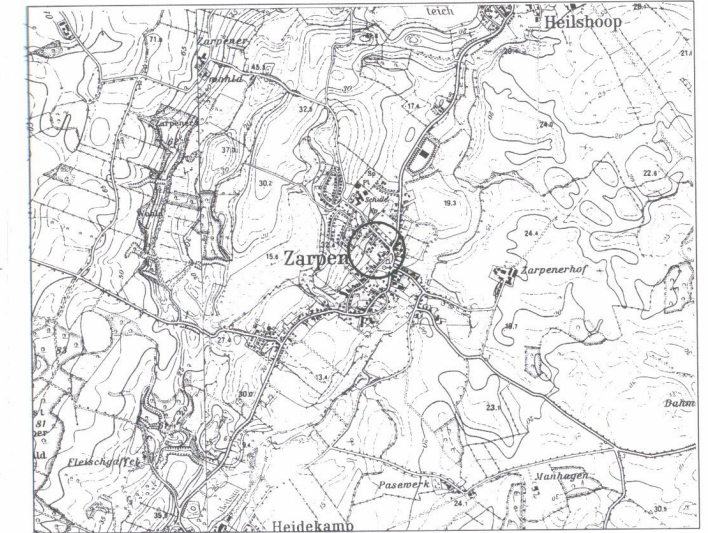


5.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZARPEN

KREIS STORMARN

Übersichtskarte

M. 1: 25000



VORENTWURF

3 (1) BauGB

4 BauGB

3 (2) BauGB

GEHEHMIG.

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL. 0431/6796-02



15.01.1996 / 14.01.1998 / 07.04.1998